



Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Mauensee



Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktandenliste.....	3
Traktandum 1	
Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025	4
Traktandum 2	
Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2025	42
Traktandum 3	
Beschlussfassung über das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderats	43
Traktandum 4	
Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee betreffend Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern)	46
Traktandum 5	
Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission der Gemeinde Mauensee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028.....	54
Traktandum 6	
Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission der Gemeinde Mauensee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028.....	55
Traktandum 7	
Informationen zu aktuellen Geschäften.....	56
Traktandum 8	
Fragen.....	57
Traktandum 9	
Umfrage und Verschiedenes.....	58
Die Gemeindeversammlung.....	59

Einladung und Traktandenliste

Der Gemeinderat Mauensee lädt alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mauensee auf Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.30 Uhr, in die Mehrzweckhalle Mauensee zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Dabei sind folgende Traktanden zu behandeln:

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025
2. Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2025
3. Beschlussfassung über das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderats
4. Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee betreffend Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern)
5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission der Gemeinde Mauensee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028
6. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission der Gemeinde Mauensee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028
7. Informationen zu aktuellen Geschäften
8. Fragen
9. Umfrage und Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Juni 2026 ihren Wohnsitz in der Gemeinde Mauensee gesetzlich geregelt haben. Die Akten zu Sachgeschäften liegen während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Gemeinderat Mauensee

Traktandum 1

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 386'048.96.

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst mit Ausgaben von CHF 414'744.18 und Einnahmen von CHF 23'683.50 mit Nettoinvestitionen von CHF 391'060.68 ab.

Vorwort des Gemeinderats

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Mauensee schliesst gegenüber dem Budget, welches einen Aufwandsüberschuss von CHF 960'397.38 veranschlagt hatte, mit einem realisierten Aufwandsüberschuss von CHF 386'048.96 um CHF 574'348.42 besser ab.

Gründe für dieses Ergebnis liegen einerseits darin, dass auf der Ausgabenseite einige Einsparungen möglich waren, andererseits haben deutlich höhere Sonder- und Nachtragssteuern die erwarteten Einnahmen übertroffen. Betrübt zeigt sich einzig die Entwicklung der ordentlichen Steuern. Diese sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Der Gemeinderat kann die vorliegende Rechnung ohne Nennung von besonderen Vorkommnissen zur Genehmigung vorlegen. Weder waren im Jahr 2025 Nachtragskredite notwendig, noch musste der Gemeinderat Kreditüberschreitungen bewilligen.

Der politische Leistungsauftrag konnte trotz Einsparungen gut umgesetzt werden. So blickt der Gemeinderat auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Er hat sich mit vielfältigen Themen befasst:

- Legislaturplanung inkl. Verabschiedung Programm durch die Gemeindeversammlung
- Start NRP*-Projekt Entwicklung der Dorfteile
- Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen insbesondere Schulraumplanung
- Anpassungen in der Organisation der Verwaltung
- Neuer Budgetprozess
- Stärkung der Kommunikation
- Vorbereitung Bevölkerungsumfrage als Grundlage für die künftige Strategie
- Regionale Synergieprojekte wie «Übertragung der Veranlagung von Sondersteuern an die Stadt Sursee» sowie «Bauämter von Sursee, Oberkirch und Mauensee prüfen engere Zusammenarbeit»
- qualitätssichernde Verfahren im Baubereich
- Ablösung der IT-Infrastruktur vom Kanton Luzern

Die Aufgaben und Projekte, welche in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, wurden gebündelt und priorisiert. Dies, um eine Übersicht zu erhalten, welche Herausforderungen unmittelbar oder in naher Zukunft bevorstehen.

* NRP: Neue Regionalpolitik des Bundes

Trotz Fachkräftemangels in der Verwaltung und dank eines verantwortungsbewussten Engagements von Behörde, Kommissionen und Mitarbeitenden konnten viele Projekte wieder aufgegriffen und Innovationen vorangetrieben werden. Die Gemeinde Mauensee hat sich im vergangenen Jahr positiv weiterentwickelt. Sie ist präsent in der Region und wird als lebendig und aktiv wahrgenommen. Für die Zukunft ist dies sehr zentral und erfreulich.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung, den Vereinen und Organisationen, kommunalen Kommissionen, politischen Parteien sowie der Verwaltung für das gemeinsame Wirken.

Gemeinderat Mauensee

Mai 2026

Jahresrechnung 2025

Allgemeiner Hinweis: Die Zahlen sind teilweise auf ganze CHF gerundet. Rundungsdifferenzen sind möglich.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 386'048.96.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025 festgesetzt	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
Aufwand	12'730'275.40	12'191'716.08	12'191'716.08	12'294'260.51
Ertrag	11'347'013.56	11'231'318.70	11'231'318.70	11'908'211.55
Aufwandüberschuss	1'383'261.84	960'397.38	960'397.38	386'048.96

Kreditübertragungen	Leistungsgruppe	Kreditübertrag aus 2024	Kreditübertrag ins 2026
Keine			
Total Erfolgsrechnung		0.00	0.00

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 414'744.18 und Einnahmen von CHF 23'683.50.

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025 festgesetzt	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
Ausgaben	768'418.07	1'835'900.00	2'750'871.00	414'744.18
Einnahmen	37'852.80	50'000.00	50'000.00	23'683.50
Nettoinvestitionen	730'565.27	1'785'900.00	2'700'871.00	391'060.68

Kreditübertragungen	Leistungsgruppe	Kreditübertrag aus 2024	Kreditübertrag ins 2026
Planungskredit VIVA (IV 29)	Bildung	819'747*	0
Projektstudie Schulraumprojekt (IV 85)	Infrastruktur	0	149'469
Neues Mobiliar 4. Klasse Basisstufe (IV 63)	Bildung	0	0
Gemeindebeitrag Strassenausbau (IV 44)	Infrastruktur	0	0
ÖV-Anschluss Kaltbach (IV 61)	Infrastruktur	50'000	50'000
Erschliessung neue Wasserquellen (IV 43)	Infrastruktur	198'808	0
Projekt Hochwasserschutz Dorfbach-Oberdorf (IV 26)	Sicherheit	250'000	227'450
Raumordnung (IV 20)	Bau	23'335	0
Total Investitionsrechnung		1'341'890	426'919

* Wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 mit der Sonderkreditabrechnung genehmigt.

Tätigkeitsberichte in den Leistungsgruppen

In diesem Kapitel informiert der Gemeinderat mittels Tätigkeitsberichte zu den einzelnen Leistungsgruppen.

Aufgabenbereich / Leistungsgruppen

Die Gemeinde Mauensee führt einen Aufgabenbereich. Dieser umfasst – angepasst an die einzelnen Ressorts im Gemeinderat – fünf Leistungsgruppen, die für die Legislatur vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2028 gemäss nachstehender Aufstellung an die einzelnen Ratsmitglieder zugewiesen sind.

Leistungsgruppe	Zuständig	Kontengruppen
Präsidiales und Kultur	Alexandra Scheiwiller	Allgemeine Verwaltung Teilungsamt Einwohnerkontrolle Zivilstandsamt Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
Bildung und Umwelt	Alexandra Scheiwiller (Bildung) Rainer Jaschob (Umwelt)	Bildung Abfallwirtschaft Bekämpfung von Umweltverschmutzung Übriger Umweltschutz
Soziales und Gesundheit	Elisabeth Süess	Kindes- und Erwachsenenschutz Bürgerrechtswesen Gesundheit Soziale Sicherheit
Bau und Infrastruktur	Rainer Jaschob	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Raumordnung
Finanzen und Sicherheit	Philipp Bachmann	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen Feuerwehr Verteidigung Gewässerverbauungen Volkswirtschaft Finanzen und Steuern

Präsidiales und Kultur

Politischer Leistungsauftrag für das Jahr 2025 (verabschiedet Gemeindeversammlung 12.12.2024)

Politik, Führung und Verwaltung

- Der Gemeinderat gestaltet seine Politik nachvollziehbar, verlässlich, zielorientiert und bürgernah.
- Die Verwaltungsarbeit erfüllt die Anforderungen eines modernen Service Public und gewährleistet Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliches Denken.

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Gemeinde unterstützt das lokale sowie das regionale Kulturangebot.
- Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet Mauensee auch im Bereich Kultur mit andern Gemeinden und Organisationen zusammen und unterstützt diese in der nötigen Form.
- Die Gemeinde unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Regionale Zusammenarbeit

- Die Gemeinde arbeitet in der regionalen Zusammenarbeit aktiv mit.

Legislaturziele und Massnahmen aus dem Legislaturprogramm (verabschiedet Gemeindeversammlung 09.12.2025)

Präsidiales

Stärkung der Gemeindestrukturen und effiziente Verwaltung: Die Gemeinde Mauensee setzt auf eine professionelle, effiziente und transparente Gemeindestruktur und Verwaltung.

Projektmanagement: Die Gemeinde Mauensee stellt die wirksame, transparente und finanziell abgestimmte Umsetzung ihrer strategischen Vorhaben sicher, indem sie ein strukturiertes und professionelles Projektmanagement etabliert.

Kommunikation: Die Gemeinde Mauensee kommuniziert aktiv, transparent und zeitgemäss nach innen und aussen.

Öffentlicher Auftritt und Präsentation der Gemeinde: Die Gemeinde Mauensee positioniert sich mit einem klaren, einheitlichen und zeitgemässen Auftritt als attraktive, moderne und lebendige Gemeinde – nach innen und aussen.

Regionale Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit in regionalen Gremien – wie dem Regionalen Entwicklungsträger (RET) Sursee – Mittelland, Sursee Plus oder anderen interkommunalen Organisationen – wird aktiv gelebt. Dies zur Förderung gemeinsamer Projekte und Stärkung der Region.

Stärkung Mitwirkung: Die Gemeinde Mauensee fördert eine aktive und vielfältige Mitwirkungskultur als Grundlage für Vertrauen, Zusammenhalt und eine zukunftsorientierte Gemeindepolitik. Mitwirkung wird als strategisches Führungsinstrument verstanden, das die Selbstverantwortung stärkt und Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in die Gemeindeentwicklung einbindet.

Kultur

Unterstützung von Vereinen: Die Gemeinde Mauensee schafft klare und zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen für die finanzielle und ideelle Unterstützung der Vereine. Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Identität von Mauensee.

Lagebeurteilung

Politik, Führung und Verwaltung

Nach dem herausfordernden Jahr 2024 stand 2025 im Zeichen der Stabilisierung und Weiterentwicklung der politischen und administrativen Strukturen. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat konnte die Zusammenarbeit festigen und die Rollen innerhalb des Gremiums klären.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung wurde aktiv gepflegt und durch ein neues Format ergänzt. Mit den zwei Wanderungen mit dem Gemeinderat wurden niederschwellige Austauschgefässe geschaffen, die auf positives Echo stiessen und das Vertrauen in die Behörden stärkten.

Auf Verwaltungsebene blieb die personelle Situation angespannt. Der Fachkräftemangel sowie die länger andauernde Vakanz in der Funktion des Gemeindeschreibers/der Gemeindeschreiberin führten zu einer erhöhten Belastung. Dank einer Übergangslösung konnte die Handlungsfähigkeit sichergestellt werden. Gleichzeitig wurde der Bedarf an strukturellen Anpassungen zur langfristigen Stabilisierung deutlich.

Die Weiterentwicklung der internen Prozesse wurde gezielt vorangetrieben. Im Fokus standen die Optimierung von Abläufen, die Klärung von Zuständigkeiten sowie die Professionalisierung des Projektmanagements. Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bleibt ein zentrales Ziel; zudem wurde eine vollumfängliche IT-Umstellung umgesetzt.

Insgesamt konnten im Jahr 2025 wichtige Grundlagen geschaffen werden, um die Gemeinde organisatorisch zu festigen und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Unterstützung der Vereine wurde auch im Jahr 2025 fortgeführt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zum Zusammenhalt in Mauensee.

Mit dem NeuzuzügerInnenanlass konnten wichtige Impulse für das Gemeindeleben gesetzt werden. Ebenso wurde mit der Ehrung der «Sagenhaften Mauenseer» ein besonderer kultureller Akzent gesetzt und das lokale Engagement gewürdigt.

Die Durchführung der Kilbi war hingegen mangels Organisationskomitee nicht möglich. Dies zeigt die zunehmenden Herausforderungen im Bereich des freiwilligen Engagements und den Bedarf nach neuen Organisationsformen.

Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Mauensee pflegte auch im Jahr 2025 die aktive Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden und regionalen Partnern, insbesondere in den Gremien von Sursee Plus und des RET Sursee – Mittelland.

Mit der Organisation des regionalen Rätetreffens wurden das Kennenlernen, der politische und fachliche Austausch weiter gestärkt. Zudem wurde mit der Durchführung einer Vereinskonzferenz der Dialog mit lokalen Akteuren gezielt gefördert.

Die regionale Zusammenarbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung, sowohl zur Nutzung von Synergien als auch zur Bewältigung struktureller Herausforderungen. Mauensee wird diesen Weg weiterhin aktiv und partnerschaftlich verfolgen.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen	ER/ IR	Budget 2025	Rechnung 2025
Regelmässige Treffen mit der Bevölkerung	ER	2'500	60
Kilbi, Neuzuzügetreffen, Jungbürgerfeier	ER	13'500	4'533.45
Begegnungsplatz Kaltbach	ER	3'000	5'676.50
Archiv Rollregalanlage	IR	0	34'052

Messgrössen

Bezeichnung	Zielwert	2021	2022	2023	2024	2025
Zustimmung der Gemeindeversammlung zu Sachgeschäften des Gemeinderats	> 90%	✓	✓	x	✓	✓

- Zielwert wurde erreicht
- Zielwert wurde nicht erreicht
- Zielerreichung noch offen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2025 festgesetzt	Kreditübertrag aus 2024	Nachtragskredite	Kreditübertrag in 2026	Budget 2025 ergänzt	ER 2025
Präsidiales	930'315	0	0	0	930'315	942'348
Kultur	210'176	0	0	0	210'176	196'313

Investitionsrechnung	Budget 2025 festgesetzt	Kreditübertrag aus 2024	Nachtragskredite	Kreditübertrag in 2026	Budget 2025 ergänzt	IR 2025
Präsidiales						
Ausgaben	0	0	0	0	0	34'052
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Kultur						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur finanziellen Entwicklung ER und IR

Die Erfolgsrechnung im Bereich Präsidiales liegt leicht über dem Budget. Dies ist insbesondere auf erhöhte Aufwände im Zusammenhang mit organisatorischen und personellen Herausforderungen sowie der Weiterentwicklung interner Prozesse zurückzuführen. Ziel war es, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung jederzeit sicherzustellen und gleichzeitig wichtige Grundlagen für die zukünftige Ausrichtung zu schaffen.

Im Bereich Kultur konnten die budgetierten Mittel eingehalten beziehungsweise leicht unterschritten werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Durchführung der Kilbi im Jahr 2025 nicht möglich war und dadurch entsprechende Aufwendungen entfielen. Gleichzeitig fand im Jahr 2025 die Ehrung des «Sagenhaften Mauenseer» statt, ein turnusmässiger Anlass, der alle drei Jahre durchgeführt wird. Die Gemeinde Mauensee beteiligt sich zudem als Trägergemeinde an der Regionalbibliothek Sursee und unterstützt damit ein wichtiges Angebot für Bildung und Kultur für die Bevölkerung.

In der Investitionsrechnung ist im Bereich Präsidiales die Umsetzung der Archiv-Rollregalanlage zu verzeichnen. Diese Investition stellt einen wichtigen Schritt zur langfristigen Sicherstellung einer gesetzeskonformen, effizienten und nachvollziehbaren Aktenführung dar und unterstützt die Weiterentwicklung der Verwaltungsprozesse.

Insgesamt zeigt sich, dass die finanziellen Mittel im Jahr 2025 zielgerichtet und verantwortungsvoll eingesetzt wurden. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen konnte die Budgetdisziplin weitgehend eingehalten und gleichzeitig in zentrale organisatorische und strukturelle Weiterentwicklungen investiert werden.

Bildung und Umwelt

Politischer Leistungsauftrag für das Jahr 2025 (verabschiedet Gemeindeversammlung 12.12.2024)

Basisstufe, Primarschule und Tagesstrukturen

- Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.
- Die Basisstufe und die Primarschule nehmen ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
- Die Tagesstrukturen und die vorschulischen Angebote sind bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen dank einer hohen Flexibilität die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Sekundarschule und Kantonsschule

- Die Sekundarstufe I (Sekundarschule und Untergymnasium der Kantonsschule) wird in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden bzw. dem Kanton angeboten.

Musikschule

- Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden angeboten.
- Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung.

Umweltschutz

- Der effektive Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, hat einen hohen Stellenwert.
- Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes, sowie die Erhaltung der Reichhaltigkeit in der Natur, wird unterstützt.

Legislaturziele und Massnahmen aus dem Legislaturprogramm (verabschiedet Gemeindeversammlung 09.12.2025)

Bildung

Schulraumangebot: Die Gemeinde Mauensee stellt ein ausreichendes Schulraumangebot bereit, um den Bedürfnissen des Schulbetriebs gerecht zu werden.

Schulentwicklung: Eine bedarfsgerechte Schulentwicklung wird gefördert. Die bestehende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden soll intensiviert werden, um damit sinnvolle Synergien aususchöpfen.

Bildungsangebot: Das Bildungsangebot soll gemeinsam mit regionalen Anbietern gesichert und gestärkt werden.

Tagesstruktur und Betreuung: Die Gemeinde Mauensee gewährleistet eine bedarfsgerechte Tagesstruktur sowie Betreuung. Diese ist bedürfnisgerecht auszubauen.

Umwelt

Förderung umweltbewusstes Verhalten: Die Gemeinde Mauensee will das Bewusstsein der Bevölkerung und Unternehmen für nachhaltige Praktiken schärfen. Die Gemeinde und die Schule gehen mit gutem Beispiel voran.

Belohnung nachhaltige Investitionen: Es sollen Anreize geschaffen werden, damit nachhaltige Investitionen getätigt werden.

Schutz der Natur: Die Gemeinde Mauensee trägt Sorge zum Naturraum auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Lagebeurteilung

Basisstufe, Primarschule und Tagesstrukturen

Der politische Leistungsauftrag konnte im Jahr 2025 erfüllt werden. Die Gemeinde Mauensee stellte einen stabilen und qualitativ guten Schulbetrieb sicher und gewährleistete eine bedarfsgerechte Organisation der Tagesstrukturen.

Gleichzeitig zeigt sich zunehmend das Spannungsfeld zwischen steigenden kantonalen Vorgaben, wachsenden qualitativen Anforderungen und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Die Gemeinden sind dabei gefordert, einen immer grösseren Anteil der Kosten zu tragen, insbesondere im Bereich der Personalkosten und der schulischen Leistungen.

Die Rechnung 2025 zeigt im Bildungsbereich zwar eine Entlastung gegenüber dem Budget. Diese ist jedoch nicht auf strukturelle Veränderungen zurückzuführen, sondern ergibt sich aus verschiedenen Einzeleffekten wie höheren Kantonsbeiträgen, tieferen Lohnkosten, höheren Elternbeiträgen sowie punktuellen Einsparungen bei Sach- und Betriebskosten. Diese Entwicklung relativiert sich im Hinblick auf die mittel- und langfristige Kostenentwicklung.

Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Schulraumplanung. Dabei wird der Schulraumbedarf im Kontext des erwarteten Wachstums von Mauensee vorausschauend geplant und strategisch weiterentwickelt. Damit verbunden ist die Herausforderung, die notwendige Infrastruktur rechtzeitig bereitzustellen und gleichzeitig die finanzielle Tragbarkeit sicherzustellen.

Sekundarschule und Kantonsschule

Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sowie dem Kanton im Bereich der Sekundarstufe funktionierte weiterhin gut und gewährleistet ein qualitativ breit abgestütztes Bildungsangebot.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Kostenentwicklung in diesem Bereich durch kantonale Vorgaben und regionale Strukturen geprägt ist, auf welche die Gemeinde nur begrenzt Einfluss hat. Entsprechend gewinnen die sorgfältige Beobachtung und Einordnung dieser Kosten zunehmend an Bedeutung.

Musikschule

Die Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule mit den regionalen Partnern hat sich auch im Jahr 2025 bewährt. Sie ermöglicht ein vielfältiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Der gegenüber dem Budget tiefere Beitrag im Jahr 2025 ist als Einmaleffekt zu betrachten und nicht Ausdruck einer nachhaltigen Kostenentwicklung. Grundsätzlich bleibt auch in diesem Bereich das Spannungsfeld zwischen Angebotsqualität und finanzieller Tragbarkeit bestehen.

Umwelt und Energie

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind wesentliche Bestandteile im Legislaturprogramm. Der Gemeinderat unterstützt die Bevölkerung in diesen Anliegen und wird seinerseits aktiv durch die Mitglieder der Umwelt- und Energiekommission (UWEK) unterstützt.

Seit Jahren fördert und unterstützt die Gemeinde Mauensee Grundeigentümer- und Bauherrschaften bei der Umsetzung von Massnahmen zur Regenwassernutzung und bei der Installation von privaten Stromerzeugungsanlagen. Die Förderkriterien wurden überarbeitet und dem aktuellen kantonalen Energiegesetz angepasst. Seit dem 1. April 2026 gelten die neuen Förderkriterien. Diese wurden publiziert.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen	ER/ IR	Budget 2025	Rechnung 2025
Ersatz Mobiliar Basisstufe	IR	38'000	24'174
Betriebsmobilität Lernende/r	IR	20'000	0
Schulraumprojekt	IR	0	0
Einführung Cloud Schule	IR	59'900	0
Projektstudie Schulraumprojekt	IR	200'000	50'531
Ersatz Laptop Schule	IR	22'000	0

Messgrössen

Messgrösse	Zielwert	2023	2024	2025
Kosten pro Lernende BS und PS	< ø Peer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzahl Schülerinnen und Schüler Musikschule	>25%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittlicher Besuch Mittagstisch im Wochenverlauf	>20%	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- Zielwert wurde erreicht
- Zielwert wurde nicht erreicht
- Zielerreichung noch offen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2025 festgesetzt	Kreditübertrag aus 2024	Nachtragskredite	Kreditübertrag in 2026	Budget 2025 ergänzt	ER 2025
Bildung	3'024'749	0	0	0	3'024'749	2'736'507
Umwelt	13'750	0	0	0	13'750	4'904

Investitionsrechnung	Budget 2025 festgesetzt	Kreditübertrag aus 2024	Nachtragskredite	Kreditübertrag in 2026	Budget 2025 ergänzt	IR 2025
Bildung						
Ausgaben	139'900	819'747	0	0	959'647	102'788
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	139'000	819'747	0	0	959'647	102'788
Umwelt						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur finanziellen Entwicklung ER und IR

Die Erfolgsrechnung im Bereich Bildung liegt unter dem Budget. Diese Abweichung ist jedoch nicht Ausdruck einer nachhaltigen Entlastung, sondern auf verschiedene Einmaleffekte zurückzuführen. Insbesondere etwas höhere Kantonsbeiträge, temporär tiefere Lohnkosten sowie höhere Elternbeiträge und punktuelle Einsparungen im Betriebsaufwand. Zudem zeigt sich, dass die Budgetierung im Bildungsbereich aufgrund der Dynamik und Unsicherheiten mit entsprechenden Ungenauigkeiten verbunden ist.

Der strukturelle Kostendruck im Bildungsbereich bleibt bestehen. Steigende kantonale Vorgaben, wachsende qualitative Anforderungen sowie die Entwicklung der Schülerzahlen führen dazu, dass die Gemeinden zunehmend stärker finanziell belastet werden.

In der Investitionsrechnung zeigt sich, dass geplante Investitionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Schulraumplanung, zeitlich verschoben wurden. Diese werden in den kommenden Jahren entsprechend anfallen.

Insgesamt bleibt die Herausforderung bestehen, die Qualität des Bildungsangebots langfristig sicherzustellen und gleichzeitig die Kostenentwicklung konsequent zu steuern. Dies erfordert klare Prioritätensetzungen und eine sorgfältige Abstimmung zwischen Leistungsanspruch und finanzieller Tragbarkeit.

Soziales und Gesundheit

Politischer Leistungsauftrag für das Jahr 2025 (verabschiedet Gemeindeversammlung 12.12.2024)

Gesundheit

- Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass die Betroffenen möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Soziales

- Das Zusammenleben der dörflichen Gemeinschaft soll gestärkt werden.
- Die Wohn- und Lebensqualität für alle Generationen sollen weiter gesteigert werden.

Bürgerrechtswesen

- Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt.

Asylwesen

- Die allgemeine Entwicklung im Asylwesen wird aktiv verfolgt.

Legislaturziele und Massnahmen aus dem Legislaturprogramm (verabschiedet Gemeindeversammlung 09.12.2025)

Soziales

Altersleitbild: Das Projekt Mobile Altersarbeit/«Alter bewegt» wird umgesetzt.

Zenso/KESB: Die Gemeinde Mauensee setzt die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Soziales (Zenso) bzw. der KESB fort.

Asylwesen: Die Gemeinde Mauensee will Asylbewerbende bei der Eingliederung im Dorfleben unterstützen.

Bürgerrechtswesen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt.

Gesundheit

Spitex/Spireg: Die Gemeinde Mauensee unterstützt die Prüfung der aktuellen und künftigen Herausforderungen in der ambulanten Versorgung. Die integrierte Versorgung soll gezielt angegangen, geprüft und aufgeleitet werden.

Langzeitpflege: Die Gemeinde Mauensee begleitet eine sichere Anschlusslösung für den Neubau Seeblick Haus für Pflege und Betreuung Sursee oder sucht Alternativen.

Pflegeinstitutionen: Die Gemeinde Mauensee stärkt den Austausch und fördert eine gute Zusammenarbeit.

Lagebeurteilung

In den letzten Jahren wurde das Angebot kontinuierlich ausgebaut und etabliert. Es zeigt sich, dass auch im hohen Alter viele Menschen gerne in unserer Gemeinde leben, was durch die steigende Zahl älterer Personen bestätigt wird.

Die Umsetzung des Altersleitbildes – das Projekt „Alter bewegt“ – neigt sich dem Ende zu. Man blickt auf eine erfolgreiche Zeit zurück, in der verschiedene Schritte zur Gesundheitsförderung unternommen werden konnten. Ein schönes Beispiel dafür ist die Begrüssung von Neupensionierten: Sie werden herzlich willkommen geheissen in ihrem neuen Lebensabschnitt. Sie werden dabei direkt auf die vielfältigen Angebote aufmerksam gemacht. Auch das „Erzähl-Café“ für den sozialen Austausch ist ein grosser Erfolg und hat eine sehr positive Resonanz ausgelöst. Dank dem Projekt wurde das Angebot erweitert, wodurch präventive Massnahmen für die psychische und physische Gesundheit der älteren Bevölkerung gefördert werden konnten.

Das Pilotprojekt Spireg wurde nicht weiterverfolgt, da die Spitex Sursee und Umgebung sowie die Gemeinden von Sursee Plus darin keinen Mehrwert sahen. Der Schwerpunkt wird stattdessen auf die Integrierte Gesundheitsversorgung Luzern (IGeL) gelegt. Dabei steht der Ausbau der ambulanten Grundversorgung im Fokus, um eine bessere und umfassendere Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Das Zentrum für Soziales (Zenso) in Sursee hat das Beratungsangebot ausgeweitet. Die Beratungsnachfrage hat vor allem bei mittelschweren Fällen stark zugenommen. Die Fälle werden komplexer und beanspruchen mehr Ressourcen. Dies stellt eine grosse zeitliche und finanzielle Herausforderung dar.

Das Ziel der Verbandsleitung des Hauses für Pflege und Betreuung Seeblick ist es, den Bezug des Neubaus an der Schwyzermatt in Schenkon möglichst zeitgleich mit dem Spital umzusetzen (aktuelle Planung 2033/2034). Der Austausch wird weiterhin gefördert, um eine gute Zusammenarbeit sicherzustellen.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen	ER/ IR	Budget 2025	Rechnung 2025
Es ist zu prüfen, wie die Altersarbeit zu organisieren ist.	ER	4'500	4'500

Messgrössen

Messgrösse	Zielwert	2023	2024	2025
Konsultationen Drehscheibe bis Ende 2025	>5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bearbeitungszeit Einbürgerungsgesuche	<180 Tage	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- Zielwert wurde erreicht
- Zielwert wurde nicht erreicht
- Zielerreichung noch offen ist.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2025 festgesetzt	Kreditübertrag aus 2024	Nachtragskredite	Kreditübertrag in 2026	Budget 2025 ergänzt	ER 2025
Soziales	1'830'807	0	0	0	1'830'807	1'727'063
Gesundheit	476'600	0	0	0	476'600	555'535

Investitionsrechnung	Budget 2025 festgesetzt	Kreditübertrag aus 2024	Nachtragskredite	Kreditübertrag in 2026	Budget 2025 ergänzt	IR 2025
Soziales						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesundheit						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur finanziellen Entwicklung ER und IR

Soziales

Vorausschauend zu planen ist bei unberechenbaren Kosten eine grosse Herausforderung. Die Unterschreitung der Ausgaben um CHF 103'750 verdeutlicht, wie schwierig diese Steuerung ist. Ziel bleibt es daher, genau hinzuschauen und steuerbare Ausgaben konsequent zu verhindern.

Bei den sozialen Beratungen zeigt sich ein genereller Anstieg, der auch vor der älteren Bevölkerung nicht Halt macht. Dass diese Unterstützung vermehrt in Anspruch genommen wird, ist einerseits ein positives Zeichen für die Erreichbarkeit der Hilfe, führt andererseits jedoch zu einem höheren Ressourcenbedarf. Hier gilt es, das richtige Mass zwischen notwendiger Unterstützung und wirtschaftlicher Stabilität zu finden.

Gesundheit

Da Patientinnen und Patienten zunehmend früher aus der stationären Behandlung entlassen werden, führt dies zu einer Kostenverschiebung in den ambulanten Bereich. Durch die frühere Entlassung weisen die Fälle eine höhere medizinische Komplexität auf, was den Pflegebedarf intensiviert und sich letztlich in steigenden Gesamtkosten widerspiegelt. So wurde im vergangenen Jahr ein Mehrbetrag von CHF 79'000 generiert.

Steigende Kosten fordern dazu heraus, den Blick für Details zu schärfen und bestehende Handlungsspielräume neu zu bewerten. Es lohnt sich, genau hinzuschauen. Wenn der Fokus auf gemeinschaftlichen Lösungen liegt und die Bereitschaft wächst, einen eigenen Beitrag zum Ganzen zu leisten, entsteht eine stabile Basis für alle. Letztlich ist es das Miteinander, das den Unterschied macht: Gemeinsam statt allein lassen sich Wege finden, diesen Entwicklungen aktiv zu begegnen.

Bau und Infrastruktur

Politischer Leistungsauftrag für das Jahr 2025 (verabschiedet Gemeindeversammlung 12.12.2024)

Bauwesen

- Die Gemeinde berät und unterstützt dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren.
- Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedlungsleitbild leitet die Gemeinde dabei, auch für die nächsten Generationen lebenswert und wohnlich zu bleiben. Dabei weisen die öffentlichen Bereiche eine zeitgemässe Lebens- und Aufenthaltsqualität auf. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen.

Transport und Verkehr

- Die Gemeinde setzt sich ein für eine siedlungs- und umweltverträgliche Mobilitätslösung. Ein hoher Stellenwert haben der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr. Dazu sollen attraktive Angebote sichergestellt werden.
- Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist.

Versorgung und Entsorgung

- In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.
- Der Betrieb der Abwasserreinigung und die Abfallbeseitigung sind an Dritte übertragen. Diese gewährleisten einwandfreie Dienstleistungen. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.
- Das öffentliche Wasser- bzw. Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf sicher.

Legislaturziele und Massnahmen aus dem Legislaturprogramm (verabschiedet Gemeindeversammlung 09.12.2025)

Bau

Raumplanung: Die Gemeinde Mauensee entwickelt die Siedlungsräume sorgfältig und nachhaltig weiter. Die intakte Landschaft bleibt erhalten. Dorfzentren sollen entwickelt werden.

Infrastruktur

Wasserversorgung: Die Gemeinde Mauensee stellt eine qualitativ einwandfreie und ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicher.

Abwasserentsorgung: Die Gemeinde Mauensee stellt notwendige Erneuerungen, den Unterhalt und die Sanierungen von Leitungsnetz und Schächten sicher.

Transport und Verkehr

Mobilität: Die Gemeinde Mauensee will die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und die umweltfreundliche Mobilität optimieren.

Strassenverkehr: Die Gemeinde Mauensee gewährleistet die Sicherheit im Strassenverkehr, Ausbau und Substanzerhaltung von Gemeindestrassen.

Erschliessung von Wohnquartieren: Die Erschliessung des Wohnquartiers Moosblick in Kaltbach für den Langsamverkehr soll realisiert werden.

Lagebeurteilung

Raumplanung und Bauwesen

- Das *NRP-Projekt Entwicklungsstrategie Ortsteile Mauensee wurde im Herbst 2025 gestartet und ist in Bearbeitung. * NRP: Neue Regionalpolitik des Bundes
- Eine enge Zusammenarbeit mit Privaten und Investorinnen und Investoren hat für den Gemeinderat bei der sorgfältigen Entwicklung und nachhaltigen Nutzung der vorhandenen Siedlungsgebiete – insbesondere beim Gemeindezentrum Mauensee und des Dorfs Kaltbach – oberste Priorität. Für die Planungen der Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht Tannhof und der Überbauung auf dem Rössliareal wurden Qualität sichernde Begleitverfahren gestartet.
- Die Anpassung des Gestaltungsplans Schlosshalde an die Gesamtrevision Ortsplanung, welche vom Regierungsrat am 16. April 2024 genehmigt worden ist, wurde vom Gemeinderat bewilligt.
- Bestehende Bauzonen im Wohngebiet Chotten werden aktuell verdichtet und Baulücken geschlossen.
- Im Bauamt fehlt eine Fachperson für die Bearbeitung von Infrastrukturprojekten. Die anstehenden Aufgaben werden aktuell vom Ressortinhaber Bau und Infrastruktur operativ bzw. von Dritten übernommen.

Schulraumplanung

- 2025 wurde die Schulraumplanung gestartet.
- Im Januar 2026 konnte der Schlussbericht der Schulraumplanungskommission verabschiedet und vom Gemeinderat bewilligt werden.
- Im Frühjahr 2026 wurde der Bericht der Bevölkerung vorgestellt.
- Im Sommer 2026 startet der Projektwettbewerb für das neue Schulhausprojekt.
- Ziel des Gemeinderates ist, dass an der Gemeindeversammlung im Juni 2027 der Planungs- und Baukredit von der Bevölkerung bewilligt wird.

Transport und Verkehr

- Die Eigentumsübertragungen der UHG-Güterstrassen Schlosshalde, Oberdorf und Sonnenrain (Kaltbach) stehen kurz vor Vertragsabschluss. Bis zur Eigentumsübertragung werden der reguläre Unterhalt und die Erneuerung der genannten Strassen zurückgestellt. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.
- Im Bereich des Chäppeliweges/der Holzacherstrasse wird in Koordination mit den Bautätigkeiten im Wohnquartier Chotten das Trennsystem von Entwässerungsleitungen (getrennte Leitungen von Schmutz- und Regenwasser) etappenweise umgesetzt. Die erforderlichen Strassen- Belagsarbeiten erfolgen im Anschluss an die Bautätigkeiten. Die Kosten werden verursachergerecht umgelegt.
- Eine Neubeurteilung der Eigentumsverhältnisse und der Unterhalt von Strassen in Privateigentum im Wohnquartier Chotten wurde aufgrund äusserer Einflüsse gestartet.
- Die Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h der Strasse Mauensee – St. Erhard (Gemeindestrasse 1. Klasse) im Abschnitt Verzweigung K18 bis zum Ende des Siedlungsgebietes wurde am 16.4.2025 vom Kanton (vif) bewilligt und ist umzusetzen.

Mobilität

- Mit dem Fahrplanwechsel 2025/2026 wurde die Buslinie 80 Sursee – Altishofen eingeführt und damit der Ortsteil Kaltbach direkt an den öffentlichen Verkehr angeschlossen.

Infrastrukturen

- Um den wachsenden Bedarf an Trink-, Lösch- und Brauchwasser für die Bevölkerung von Mauensee sicherzustellen und die minimalen Qualitätsforderungen an das Trinkwassers auch in Zukunft zu gewährleisten, sind die vorhandenen Infrastrukturen und Leitungen der Wasserversorgung nicht nur zu unterhalten, sondern auch auszubauen. Eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) wird 2026 erarbeitet.
- Neubau, Unterhalt und Sanierungen des Leitungsnetzes und Schächte für die Abwasserentsorgung werden gemäss der generellen Entwässerungsplanung GEP umgesetzt.
- Koordiniert mit den Bautätigkeiten im Wohnquartier Chotten wird das Trennsystem von Entwässerungsleitungen umgesetzt.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen	ER/ IR	Budget 2025	Rechnung 2025
Kostenbeteiligung Fahrradparkplätze Bahnhof Sursee	IR	50'000	46'668
Ausbau Strasse Schlosshalde	IR	10'000	0
Erschliessung neue Wasserquellen	IR	535'000	0
Hauptwasserleitung Sonnenrain	IR	320'000	0
Hauptwasserleitung Seematte	IR	10'000	0
ARA-Investitionsbeitrag	IR	11'000	8'082
Betrieblicher Unterhalt Abwasseranlagen (GEP)	IR	150'000	58'739
Abwasserhauptleitung Seematte	IR	15'000	0
Abwasserhauptleitung Sonnenrain	IR	320'000	0

Messgrössen

Messgrösse	Zielwert	2023	2024	2025
Einhaltung Unterhaltsplan der Strassen	Einhaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Einhaltung Unterhaltsplan Abwasser	Einhaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- Zielwert wurde erreicht
- Zielwert wurde nicht erreicht
- Zielerreichung noch offen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2025 festgesetzt	Kreditübertrag aus 2024	Nachtragskredite	Kreditübertrag in 2026	Budget 2025 ergänzt	ER 2025
Bau	266'283	0	0	0	266'283	351'156
Infrastruktur	632'093	0	0	0	632'093	466'783

Investitionsrechnung	Budget 2025 festgesetzt	Kreditübertrag aus 2024	Nachtragskredite	Kreditübertrag in 2026	Budget 2025 ergänzt	IR 2025
Bau						
Ausgaben	200'000	0	0	149'469	50'531	50'531
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	200'000	0	0	149'469	50'531	50'531
Infrastruktur						
Ausgaben	100'000	50'000	0	50'000	100'000	46'668
Einnahmen	50'000	0	0	0	50'000	23'684
Ergebnis	150'000	50'000	0	50'000	150'000	22'985

Erläuterungen zur finanziellen Entwicklung ER und IR

Bau

Um den gestiegenen Anforderungen durch ein hohes Bauaufkommen, komplexe Verfahren und die Modernisierung des IT-Systems ebage+ gerecht zu werden, optimiert die Gemeinde Mauensee ihre Abläufe. Durch die gezielte Einbindung externer Fachleute entlasten wir unsere Bauverwaltung, sichern eine effiziente Bearbeitung und garantieren den Bauherrschaften weiterhin Servicequalität.

Infrastruktur

Verantwortungsvolles Handeln steht im Vordergrund. Dank einer klaren Priorisierung gestalten wir das Investitionsbudget vorausschauend. Private Bautätigkeiten lösen Erneuerungen und Verlegungen von Werkleitungen sowie Anpassungen an Strassen aus. Die Gemeinde stellt sicher, dass trotz der dynamischen Rahmenbedingungen die Infrastruktur nachhaltig unterhalten und modernisiert wird.

Finanzen und Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag für das Jahr 2025 (verabschiedet Gemeindeversammlung 12.12.2024)

Finanz- und Steuerwesen

- Die Gemeinde stellt ein formell korrektes Finanzwesen sicher.
- Die Gemeinde betreibt das Steueramt in Kooperation mit der Stadt Sursee.

Öffentliche Sicherheit

- Die notwendigen Strukturen und Ressourcen im Bereich des Bevölkerungsschutzes und des Gemeindeführungsstabes sind sichergestellt.

Volkswirtschaft

- Die Gemeinde sucht die Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern.

Legislaturziele und Massnahmen aus dem Legislaturprogramm (verabschiedet 09.12.2025)

Finanzen

Finanzen: Die Gemeinde Mauensee setzt Steuergelder wirksam und effizient zum Wohle der Bevölkerung, Umwelt und Wirtschaft ein. Steuererhöhungen werden nur dann durchgeführt, wenn sich abzeichnen sollte, dass ohne diese spürbare Qualitätseinbussen zu befürchten sind.

Finanzsicherheit: Die langfristige finanzielle Bindung der Gemeinde Mauensee erfolgt nur soweit notwendig. Der Handlungsspielraum soll möglichst wenig eingeschränkt werden. Die Gemeinde Mauensee hält die finanziellen Risiken so gering wie möglich. Die Verschuldung soll in Einklang mit einer nachhaltigen Finanzplanung gebracht werden.

Sicherheit

Öffentliche Sicherheit: Die Gemeinde Mauensee ist eine verlässliche Partnerin für die Feuerwehr Knutwil – Mauensee.

Katastrophenschutz: Die Gemeinde Mauensee misst dem Katastrophenschutz die notwendige Bedeutung zu und schliesst bestehende Lücken.

Digitales

Digitale Verwaltung: Die Gemeinde Mauensee will – wo es technisch möglich, finanziell vertretbar und die Prozesse effizienter gemacht werden – digitale Lösungen nutzen.

Lagebeurteilung

Finanzen

Die Buchhaltung der Gemeinde Mauensee wird strukturiert und nach geltendem Recht geführt. Öffentliche Gelder werden zielführend eingesetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem Steueramt der Stadt Sursee läuft professionell und zielführend.

Der Veranlagungsstand sowohl bei den ordentlichen Steuern wie auch bei den Sondersteuern konnte gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Es wird aktiv daran gearbeitet, dass diese positive Entwicklung weitergeführt werden kann.

Die Gemeinde konnte die Implementierung eines Risikomanagement und damit verknüpft das interne Kontrollsystem (IKS) erfolgreich umsetzen. Es gilt, dies in den kommenden Jahren aktiv weiterzuentwickeln.

Öffentliche Sicherheit

Nach dem Aufbau des neuen Gemeindeführungsstabs (GFS) im Vorjahr hat dieser im Jahr 2025 diverse Grundlage-Arbeiten umgesetzt. Der GFS leistet dabei professionelle Arbeit. Die Teilnahme-Quote an kantonalen Weiterbildungen ist erfreulich hoch.

Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Knutwil-Mauensee ist professionell und zielführend. Wiederum gab es eine sehr erfreuliche Rückmeldung aus der kantonalen Inspektion. Leider bereitet der Bestand Angehörigen der Feuerwehr Sorge. Diverse Austritte konnten bislang nicht ersetzt werden. Erste Massnahmen wurden diesbezüglich gemacht.

Nachdem die Gemeinde Mauensee erfolgreich einen Projekt-Leiter für den Hochwasser-Schutz im Gemeindegebiet finden konnte, wurde diesbezüglich eine breit angelegte Analyse durchgeführt. Aktuell werden mögliche Massnahmen zusammen mit dem Kanton geprüft. Die höchste Priorität hat hierbei der Dorfbach Mauensee. Weitere Prioritäten sind der Schlossbach Mauensee und der Dorfbach Kaltbach.

Massnahmen und Projekte

Massnahmen	ER/ IR	Budget 2025	Rechnung 2025
Sanierung Scheibenstand Knutwil	IR	75'000	71'909

Messgrössen

Messgrösse	Zielwert	2023	2024	2025
Unabhängigkeit vom Finanzausgleich		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Steuerfuss	< Ø der Gemeinden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

- Zielwert wurde erreicht
- Zielwert wurde nicht erreicht
- Zielerreichung noch offen

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2025 festgesetzt	Kreditübertrag aus 2024	Nachtragskredite	Kreditübertrag in 2026	Budget 2025 ergänzt	ER 2025
Finanzen	-6'469'276	0	0	0	-6'469'276	-6'638'229
Sicherheit	44'900	0	0	0	44'900	43'669

Investitionsrechnung	Budget 2025 festgesetzt	Kreditübertrag aus 2024	Nachtragskredite	Kreditübertrag in 2026	Budget 2025 ergänzt	IR 2025
Finanzen						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Sicherheit						
Ausgaben	0	250'000	0	227'450	22'550	22'550
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	250'000	0	227'450	22'550	22'550

Erläuterungen zur finanziellen Entwicklung ER und IR

Finanzen

Die ordentlichen Steuern liegen im Jahr 2025 unter dem Budget und sind gegenüber dem Vorjahr gar leicht rückläufig. Diese Entwicklung gründet sich wohl darin, dass mit der Steuergesetzrevision 2025 diverse Entlastungen beschlossen wurden, andererseits hat die angespannte Weltlage die allgemeine Wirtschaftssituation belastet.

Erfreulich zeigt sich das Ergebnis im Bereich der Sondersteuern und den Steuererträgen aus früheren Jahren. Beide zusammen konnten die Mindereinnahmen der ordentlichen Steuern natürlicher Personen kompensieren, so dass die Erträge im Bereich Finanzen insgesamt dem Budget entsprechen.

Da auch ausgabenseitig keine nennenswerten Abweichungen vorliegen, konnte das Budget in der Leistungsgruppe Finanzen eingehalten werden.

Öffentliche Sicherheit

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit wurde das Budget eingehalten und die Ausgaben entsprechen der Planung. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass im Jahr 2025 glücklicherweise keine Ereignisse oder Vorkommnisse ausserordentliche Massnahmen erfordert haben.

Jahresrechnung 2025

Budget

Das von den Stimmberechtigten genehmigte Budget («festgesetztes Budget») kann sich nachträglich durch Kreditübertragungen und Nachtragskredite verändern. Das Ergebnis ist das sogenannte «ergänzte Budget» und wird wie folgt berechnet:

Festgesetztes Budget
 + Kreditübertragungen aus dem Vorjahr
 + Nachtragskredite
 - Kreditübertragungen an das Folgejahr
 = Ergänzttes Budget

Die Berechnung der Abweichung der Jahresrechnung zum Budget («Soll-Ist-Vergleich») ist aufgrund des *ergänzten Budgets* vorzunehmen (§12 FHGV).

Kreditübertragungen

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Eine Kreditübertragung erhöht den Budgetkredit. Die Kreditübertragungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderats, sie sind aber den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen (§16 FHGG).

Kreditübertragungen	Leistungsgruppe	Kreditübertrag aus 2024	Kreditübertrag ins 2026
Planungskredit VIVA (IV 29)	Bildung	819'747	0
Projektstudie Schulraumprojekt (IV 85)	Infrastruktur	0	149'469
Neues Mobiliar 4. Klasse Basisstufe (IV 63)	Bildung	0	0
Gemeindebeitrag Strassenausbau (IV 44)	Infrastruktur	0	0
ÖV-Anschluss Kaltbach (IV 61)	Infrastruktur	50'000	50'000
Erschliessung neue Wasserquellen (IV 43)	Infrastruktur	198'808	0
Projekt Hochwasserschutz Dorfbach-Oberdorf (IV 26)	Sicherheit	250'000	227'450
Raumordnung (IV 20)	Bau	23'335	0
Total Investitionsrechnung		1'341'890	426'919

Nachtragskredite

Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei den Stimmberechtigten ein Nachtragskredit zu beantragen (Art. 14 FHGG). Nachtragskredite sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre.

Im Rechnungsjahr 2025 wurden von den Stimmberechtigten keine Nachtragskredite gesprochen.

Kreditüberschreitungen

Treten unter dem Jahr Situationen ein, für die kein Budgetkredit vorhanden ist und für die eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig ist und für die kein Nachtragskredit eingeholt werden kann oder muss, liegt es in der Kompetenz des Gemeinderats, eine Kreditüberschreitung zu bewilligen (§ 15 FHGG). Im Gegensatz zu den Nachtragskrediten erhöhen die Kreditüberschreitungen den Budgetkredit jedoch nicht. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten (§ 15 FHGG).

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen (§ 15 Abs. 1 FHGG):

- a) wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b) bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c) für durchlaufende Beiträge,
- d) für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58

Es erfolgten im Rechnungsjahr 2025 keine Kreditüberschreitungen und demzufolge waren keine Bewilligungen notwendig.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 386'048.96.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025 festgesetzt	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
Aufwand	12'730'275.40	12'191'716.08	12'191'716.08	12'294'260.51
Ertrag	11'347'013.56	11'231'318.70	11'231'318.70	11'908'211.55
Aufwandüberschuss	1'383'261.84	960'397.38	960'397.38	386'048.96

Gestufter Erfolgsausweis 2025

Konto		Budget festgesetzt	Budget ergänzt	Rechnung	Abweichung
30	Personalaufwand	3'251'841	3'251'841	2'994'821	-257'020
31	Sach- und übriger Aufwand	1'609'830	1'609'830	1'806'267	196'437
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	598'002	598'002	606'794	8'792
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	45'227	45'227	103'009	57'782
36	Transferaufwand	4'635'471	4'635'471	4'482'809	-152'662
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'051'346	2'051'346	2'279'672	228'327
	Betrieblicher Aufwand	12'191'716	12'191'716	12'273'371	81'655
40	Fiskalertrag	6'391'000	6'391'000	6'633'343	242'343
41	Regalien und Konzessionen	33'300	33'300	58'950	25'650
42	Entgelte	873'400	873'400	903'426	30'026
43	Verschiedene Erträge	0	0	130	130
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	122'937	122'937	147'084	24'147
46	Transferertrag	1'591'236	1'591'236	1'716'161	124'925
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'051'346	2'051'346	2'279'672	228'327
	Betrieblicher Ertrag	11'063'219	11'063'219	11'738'766	675'547
	Aufwand- / Ertragsüberschuss (-) aus betrieblicher Tätigkeit	1'128'497	1'128'497	534'605	-593'892
34	Finanzaufwand	0	0	20'889	20'889
44	Finanzertrag	15'100	15'100	16'445	1'345
	Operatives Ergebnis	1'113'397	1'113'397	539'049	-574'348
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	153'000	153'000	153'000	0
	Ausserordentliches Ergebnis	153'000	153'000	153'000	0
	Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-) Erfolgsrechnung	960'397	960'397	386'049	-574'348

Spezialfinanzierung

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	Mehrertrag	-4'384
▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Mehraufwand	119'015
▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Mehrertrag	-69'592
▪ Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	Mehraufwand	12'274

Gesamttotal Spezialfinanzierungen	Mehraufwand	57'313
--	--------------------	---------------

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 414'744.18 und Einnahmen von CHF 23'683.50.

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025 festgesetzt	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
Ausgaben	768'418.07	1'835'900.00	2'750'871.00	414'744.18
Einnahmen	37'852.80	50'000.00	50'000.00	23'683.50
Nettoinvestitionen	730'565.27	1'785'900.00	2'700'871.00	391'060.68

Davon Spezialfinanzierungen

Investitionsausgaben

▪ Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0
▪ Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	0
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	86'247
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	0

Total Investitionsausgaben	86'247
-----------------------------------	---------------

Investitionseinnahmen

▪ Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	0
▪ Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-17'860
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-5'823
▪ Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	0

Total Investitionseinnahmen	-23'683
------------------------------------	----------------

Bilanz per 31.12.2025

Konto		01.01.2025	Zunahme	Abnahme	31.12.2025
1	Aktiven	17'529'161	36'790'692	36'576'914	17'742'939
10	Finanzvermögen	10'249'472	36'322'648	35'836'036	10'736'083
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'097'741	24'284'572	23'961'703	8'420'609
101	Forderungen	1'597'323	11'547'419	11'410'673	1'734'070
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	0
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	434'659	490'657	456'660	468'656
106	Handelswaren	30'000	0	7'000	23'000
107	Finanzanlagen	4'003	0	0	4'003
108	Sachanlagen Finanzvermögen	85'746	0	0	85'746
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	0	0	0	0
14	Verwaltungsvermögen	7'279'689	468'044	740'877	7'006'856
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'537'415	290'855	661'977	4'166'293
142	Immaterielle Anlagen	224'576	50'531	21'800	253'307
144	Darlehen	0	0	0	0
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0	0
146	Investitionsbeiträge	2'517'698	126'659	57'100	2'587'256
2	Passiven	17'529'161	54'979'921	54'766'143	17'742'939
20	Fremdkapital	5'781'287	53'493'651	52'700'543	6'574'395
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'274'907	53'134'097	52'368'685	6'040'320
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	103'123	137'613	103'123	137'613
205	Kurzfristige Rückstellungen	8'000	5'000	8'000	5'000
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	23'684	23'684	0
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0	0
209	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	395'257	193'257	197'051	391'462
29	Eigenkapital	11'747'874	1'486'270	2'065'600	11'168'544
290	Spezialfinanzierungen im EK	3'950'866	73'976	131'289	3'893'553
291	Fonds	12'318	29'032	12'000	29'351
295	Aufwertungsreserven	1'519'246	0	153'000	1'366'246
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
299	Bilanzüberschuss/fehlbetrag	6'265'444	1'383'262	1'769'311	5'879'395

Geldflussrechnung

	2024	2025
	Rechnung	Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüber-		
+/- schuss (-)	-1'383'262	-386'049
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	786'248	663'894
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	1'044'862	-136'746
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-2'212	-33.996
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-30'000	7'000
+ Wertberichtigungen VV		
- Wertberichtigungen, Gewinne VV		
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)		
Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht		
+/- realisiert)		
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'977'797	1'640'497
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	85'854	26'408
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	8'000	-3'000
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	55'497	-44'075
Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Ei-		
+/- genkapital	-153'000	-153'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen		
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'389'784	1'580'932
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-768'418	-414'744
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	37'853	23'684
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-730'565	-391'061
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		8'082
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung		
+ Aktivierung Eigenleistungen		
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-730'565	-382'979
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV		
Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht		
+/- realisiert)	13'890	
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV		
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)		
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)		
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	13'890	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-730'565	-382'979
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	13'890	
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-716'675	-382'979

Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-1'457'739
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'457'739
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'389'784
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-716'675
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'457'739
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	215'370
Kontrollrechnung		
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	8'097'741
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	7'882'371
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	215'370
	Kontrolltotal	0

Finanzkennzahlen

Gemeinde	Mauensee	Jahr	2025
Selbstfinanzierungsgrad			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.			
Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsgrad 2025			20,7
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre			31,2
Selbstfinanzierungsanteil			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.			
Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsanteil			0,8
Zinsbelastungsanteil			
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.			
Zinsbelastungsanteil			-0,2
Kapitaldienstanteil			
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.			
Kapitaldienstanteil			6,7
Nettoverschuldungsquotient			
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.			
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.			
Nettoverschuldungsquotient			-65,0
Nettoschuld je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.			
Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld je Einwohner/in			-2.717
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.			
Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			-1.736
Bruttoverschuldungsanteil			
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.			
Bruttoverschuldungsanteil			62,7

Sonder- und Zusatzkredite

Ein Sonderkredit ist die spezielle Ausgabenbewilligung der Stimmberechtigten für Vorhaben über CHF 250'000. Er stellt die Ermächtigung dar, für dieses bestimmte Vorhaben bis zur Höhe des bewilligten Kredits Ausgaben zu tätigen. Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist bei den Stimmberechtigten ein Zusatzkredit einzuholen.

Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen (§40 FHGG).

Sonder- und Zusatzkredite	Datum	Kredit brutto	Beansprucht bis 31.12.2024	Beansprucht 2025	Verfügbar ab 01.01.2026
Sanierung Kugelfang*	07.06.2022	550'000	643'440	10'548*	0

*noch ausstehende Subventionen

Bericht und Empfehlung der Kontrollstelle

**Balmer
Etienne**

Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Mauensee

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Mauensee (die Gemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,



Staatlich beaufichtigtes
Revisionsunternehmen



EXPERTsuisse zertifiziertes
Unternehmen



Business Partner
von Crowe Global

TREUHAND · PRÜFUNG · BERATUNG

Bericht der Revisionsstelle
Seite 2/2 · Balmer-Etienne AG · 6. Mai 2026

**Balmer
Etienne**

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 6. Mai 2026

rkj/ka

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klausner
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Jahresrechnung 2025

Bericht der kantonalen Aufsichtsbehörde

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 14. Oktober 2025 zum Vorjahr wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 14. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes verabschiedet. Er beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 386'048.96 und Investitionsausgaben von CHF 414'744.18 abschliesst.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Rechnung 2025 ist auf Seite 38/39 dieser Botschaft abgedruckt. Der Bericht der Controllingkommission vom 06. Mai 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 ist auf Seite 42 dieser Botschaft abgedruckt.

Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controllingkommission zum politischen Teil des Jahresberichts 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Unterlagen:

- Rechtsgrundlagen und Rechnungslegungsgrundsätze
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eventualverpflichtung
- Eigenkapitalnachweis
- Anlagenspiegel

Der Anhang kann auf der Webseite www.mauensee.ch eingesehen, heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden (Tel. 041 921 14 84 / gemeindeverwaltung@mauensee.ch).

Traktandum 2

Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission zum politischen Teil der Jahresrechnung 2025

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Mauensee

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Mauensee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil der Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Mauensee, 06. Mai 2026

Controllingkommission Mauensee

Lisbeth Voney
Präsidentin

Pirmin Felber
Mitglied

Monika Heller
Mitglied

Stefan Kirchhofer
Mitglied

Jost Troxler
Mitglied

Traktandum 3

Beschlussfassung über das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderats

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee legt die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderats das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderates fest. Aktuell verfügt der Gemeinderat über ein Gesamtpensum von 120 Stellenprozenten. Per 1. August 2026 beantragt der Gemeinderat 150 Stellenprocente als lohnwirksames Gesamtpensum des Gemeinderats. Dies entspricht einer Erhöhung von 30 Stellenprozenten. Die Aufgaben und Projekte der Gemeinde Mauensee wachsen. Seit seinem Amtsantritt vor rund eineinhalb Jahren hat der Gemeinderat die Anforderungen, welche in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, gebündelt und priorisiert. Die Führungsverantwortlichen stehen vor vielen Herausforderungen.

Ausgangslage

Die Aufgaben und Projekte der Gemeinde Mauensee sind in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Zudem sind sie vielseitiger, komplexer und umfassender geworden. Dies auch aufgrund der verstärkten überkommunalen Aufgaben in der Region Sursee Plus sowie einigen Projekten, die wieder neu aufgegriffen werden mussten. Die Führungsverantwortlichen stehen vor vielen Herausforderungen.

Die Erfassung der Leistungen zeigt, dass das geleistete Pensum deutlich über dem bewilligten und bezahlten Pensum liegt. Der Gemeinderat hinterfragt und optimiert seit seinem Amtsantritt im September 2024 die gewachsenen Strukturen und die Organisation von Gemeinderat und Verwaltung. Sie soll massgeschneidert weiterentwickelt werden. Dieser Prozess ist proaktiv zusammen mit der Verwaltung in Bearbeitung. Trotz Fachkräftemangels in den vergangenen eineinhalb Jahren in der Verwaltung – insbesondere in der Position der Gemeindeschreiberin/des Gemeindeschreibers – und dank eines verantwortungsbewussten Engagements von Behörde, Kommissionen und Mitarbeitenden konnten viele Projekte wieder aufgegriffen und Innovationen vorangetrieben werden.

Mit den Projekten «Übertragung der Veranlagung von Sondersteuern an die Stadt Sursee» (siehe vorliegende Botschaft) sowie «Bauämter von Sursee, Oberkirch und Mauensee prüfen engere Zusammenarbeit» (der Gemeinderat hat öffentlich darüber berichtet) sollen die Risiken hinsichtlich Rechtssicherheit, Personalknappheit und komplexen technischen Herausforderungen abgeschwächt werden.

Die systematische und konsequente strategische Führung von zukunftsgerichteten Projekten und finanziellen Herausforderungen ist mit den aktuellen 120 Stellenprozenten nicht verantwortungsbewusst und zufriedenstellend leistbar. Dies zeigt die Zeit- und Sockelleistungs-Erfassung über die vergangenen rund 18 Monate.

Handlungsbedarf

Der Gemeinderat hat sich seit seinem Amtsantritt vor rund einem Jahr mit vielfältigen Themen befasst: Erhalt und Ausbau der Infrastrukturen insbesondere Schulraumplanung, Entwicklung der Dorfteile, Anpassungen in der Organisation der Verwaltung, neuer Budgetprozess, Stärkung der Kommunikation, Legislaturplanung, Erarbeitung Gemeindestrategie, regionale Synergieprojekte, qualitätssichernde Verfahren im Baubereich etc. Die Aufgaben und Projekte, welche in den kommenden Jahren auf die Gemeinde zukommen, wurden gebündelt und priorisiert. Dies, um eine Übersicht zu erhalten, welche Herausforderungen unmittelbar oder in naher Zukunft bevorstehen.

Eine Auswahl der Themen der Legislatur 2024 bis 2028 zeigt die Notwendigkeit von höheren zeitlichen Ressourcen. Der Gemeinderat muss sich künftig noch stärker den politischen und strategischen Aufgaben widmen können:

- Stärkung regionale Zusammenarbeit
- Förderung der Mitwirkung
- Etablierung Projektmanagement
- Finanzsicherheit
- Katastrophenschutz
- Digitale Verwaltung
- Schulraum- und Bildungsangebot
- Priorisierung und Erhalt der Infrastrukturanlagen
- Förderung umweltbewusstes Verhalten
- Generelle Wasserversorgungsplanung
- Deckung Bedarf der Langzeitpflege
- Förderung Zusammenarbeit Pflegeinstitutionen

Per 1. August 2026 beantragt der Gemeinderat vorliegend 150 Stellenprozente als lohnwirksames Gesamtpensum des Gemeinderats. Dies entspricht einer Erhöhung von 30 Stellenprozenten. Die Erfolgsrechnung 2026 der Gemeinde Mauensee wird dadurch um rund CHF 25'000 mehr belastet. Ab 2027 liegen die jährlichen Mehrkosten bei CHF 50'000. Die Gemeindeordnung legt übergeordnet fest, dass die Gemeindeversammlung das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderates auf Antrag des Gemeinderats festlegt.

Rechtliche Grundlagen

Art. 31 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 sagt folgendes:

Der Gemeinderat besteht aus der Gemeindepräsidentin bzw. dem Gemeindepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Er amtiert als Kollegialbehörde und entscheidet die wichtigsten Geschäfte im Kollegium. Jedes Mitglied des Gemeinderates steht einem Ressort vor. Die Zuteilung der Ressorts auf die Mitglieder des Gemeinderates geschieht durch den Gemeinderat selbst. Er delegiert den Ressorts Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur selbständigen Erledigung.

Auf Antrag des Gemeinderates legt die Gemeindeversammlung das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderates fest. Der Gemeinderat legt die lohnwirksamen Pensen seiner Mitglieder im

Rahmen des bewilligten Gesamtpensums selbst fest. Er überprüft die lohnwirksamen Pensen in regelmässigen Abständen sowie bei grösseren Änderungen der Aufgabenstruktur und passt diese gegebenen Falls an.

Für einmalige, zeitlich begrenzte Aufgaben, insbesondere bei der zwingenden Umsetzung übergeordneter Projekte, kann der Gemeinderat den über das Pensum hinausgehenden Aufwand entschädigen. Der Gemeinderat regelt das Nähere zur Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung in einer Verordnung.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Mauensee

Die Controllingkommission der Gemeinde Mauensee empfiehlt den Stimmberechtigten, das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderates mit 150 Stellenprozenten zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das lohnwirksame Gesamtpensum des Gemeinderats per 1. August 2026 mit 150 Stellenprozenten festzulegen.

Mauensee, 6. Mai 2026

Alexandra Scheiwiler
Gemeindepräsidentin

Karin Fischer
Gemeindeschreiberin a.i.

Traktandum 4

Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee betreffend Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern)

Das Wichtigste in Kürze

Die Veranlagung sowie auch der Bezug von Steuern ist eine hoheitliche Aufgabe der Steuerbehörden des Kantons und der Gemeinden. Die Gemeinde Mauensee hat sich mit den ordentlichen Steuern im Jahre 2011 dem regionalen Steueramt Sursee angeschlossen. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Mauensee und dem regionalen Steueramt hat sich bewährt.

Die Veranlagung von Sondersteuern stellt eine zunehmend komplexe Aufgabe dar. Unter anderem sind in Mauensee aufgrund der Verwaltungsgrösse keine umfassenden Stellvertretungen und somit auch keine nachhaltige Qualitätssicherungen möglich. Der Gemeinderat hat mit der Stadt Sursee einen entsprechenden Vertrag ausgehandelt, welcher die Auslagerung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern/Handänderungssteuern) per 1. Juli 2026 beabsichtigt. Damit wäre auch der erste Grundstein gelegt für das strategische Ziel der Dienststelle Steuern „Steuern gehören zu Steuern“, sollte die Stadt Sursee die Sondersteuern in Zukunft in das regionale Steueramt Sursee integrieren. Der vorliegende Vertrag ist durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Ausgangslage

Die Gemeinde Mauensee hat sich mit den ordentlichen Steuern im Jahre 2011 dem regionalen Steueramt Sursee angeschlossen. Die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern verfolgt das strategische Ziel «Steuern gehören zu Steuern». Im Kanton Luzern waren im 2025 33 Sondersteuerbehörden integriert sowie drei Integrationen geplant. Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Mauensee und dem regionalen Steueramt hat sich bewährt.

Die Veranlagung von Sondersteuern stellt eine zunehmend komplexe Aufgabe dar. Unter anderem sind in Mauensee aufgrund der Verwaltungsgrösse keine umfassenden Stellvertretungen und somit auch keine nachhaltige Qualitätssicherungen möglich. Die zunehmende Digitalisierung und Komplexität sowie der Fachkräftemangel stellen die Gemeinde Mauensee bei der Veranlagung von Sondersteuern vor grosse Herausforderungen. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, mit der Stadt Sursee in Verhandlung zu treten.

Handlungsbedarf

Grössere regionale Steuerämter sind aus Sicht des Kantons Luzern mit der Integration aller Steuerarten vorteilhafter. Gründe: zunehmende Digitalisierung, steigende Komplexität, Fachkräftemangel, Entwicklungsperspektiven für Mitarbeitende sowie schnellere Systemverbesserung und -entwicklung.

Die Integration der Sondersteuerbehörden ins Steueramt bringt Vorteile für alle Beteiligten. Durch Synergieeffekte, optimierte Arbeitsabläufe und eine effizientere Ressourcennutzung entstehen erhebliche Mehrwerte. Namentlich: Stellvertretungsregelung, Nachwuchsausbildung, bessere Rekrutierungschancen infolge Grösse des regionalen Steueramts, bessere Vernetzung unter den Steuerämtern, keine 1-Personen Sondersteuerbehörden.

Unter anderem sind in Mauensee aufgrund der Verwaltungsgrösse keine umfassenden Stellvertretungen und somit auch keine nachhaltigen Qualitätssicherungen möglich. Die Integration der Sondersteuerbehörde in die Stadtverwaltung Sursee bringt aus Sicht des Gemeinderats den Vorteil, die Risiken hinsichtlich Rechtssicherheit, Personalknappheit und komplexen technischen Herausforderungen in eine grössere, spezialisierte Organisation auszulagern.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Bevölkerung der Gemeinde Mauensee mit der vorgeschlagenen Lösung ihre Ansprechpersonen bezüglich Veranlagung von Sondersteuern im regionalen Zentrum Sursee aufsuchen muss. Es ist geplant, die Erbschaftsteuern weiterhin in Mauensee zu veranlagern.

Die verrechenbaren Kosten mit einem Aufwand von CHF 120 pro Stunde zulasten der Gemeinde Mauensee schätzt der Gemeinderat als wirtschaftlich ein. Auch unter dem Gesichtspunkt, das sämtliche Risiko hinsichtlich Personal und IT-Infrastruktur nicht mehr bei der Gemeinde Mauensee liegt.

Der Vertrag

Der Gemeinderat hat mit der Stadt Sursee einen entsprechenden Vertrag ausgehandelt, welcher die Auslagerung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern/Handänderungssteuern) per 1. Juli 2026 beabsichtigt. Dieser Vertrag ist durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee betreffend die Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern) liegt als Anhang dieser Botschaft bei.

Er umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

Gegenstand des Vertrags

Die Gemeinde Mauensee überträgt der Stadt Sursee als Leistungserbringerin die hoheitliche Befugnis, Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern) zu veranlagern.

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeit

Die Stadt Sursee erlässt im Bereich Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuern) als externe Leistungserbringerin Entscheide inklusive allfälliger Einsprache-Entscheide im Sinne des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege anstelle der Gemeinde Mauensee.

Standort

Die Leistungserbringung erfolgt am Standort der Stadtverwaltung in der Stadt Sursee.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung Leistungserbringerin

Die Stadt Sursee ist verantwortlich für die Organisation der Sondersteuern. Sie regelt die Anstellung des Personals und stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung. Die Stadt Sursee übernimmt die Veranlagung, das Steuerinkasso sowie die Auskunft an die Gemeinde Mauensee und an Steuerpflichtige gemäss geltendem Recht.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Kontrollstellen

Die Aufsicht und Kontrolle erfolgen durch den Gemeinderat Mauensee, die zuständige Revisionsstelle der Gemeinde Mauensee sowie die Controllingkommission Mauensee. Die Überwachung der Veranlagung erfolgt durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern.

Verrechenbare Kosten

Die verrechenbaren Kosten werden der Gemeinde Mauensee nach Aufwand mit 120 Franken pro Stunde in Rechnung gestellt.

Vertragsdauer

Die Übertragung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung erfolgt – unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung – per 1. Juli 2026. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

Rechtliche Grundlagen

Die Veranlagung sowie auch der Bezug von Steuern ist eine hoheitliche Aufgabe der Steuerbehörden des Kantons und der Gemeinden. Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 Art. 19 Abs. 1 d „Genehmigung der Übertragung von hoheitlichen Befugnissen an Dritte“ benötigt die Auslagerung von hoheitlichen Befugnissen einen Entscheid der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung kann den Vertrag als Einheit genehmigen oder ablehnen. Nachdem der Gemeinderat Mauensee den Vertrag mit der Stadt Sursee ausgehandelt hat, sind einseitige Vertragsanpassungen nicht möglich.

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Mauensee

Als Controllingkommission haben wir den «Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee als Aufgabenträgerin und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee als Leistungserbringerin betreffend Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern)» beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, dem «Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee als Aufgabenträgerin und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee als Leistungserbringerin betreffend Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern)» zuzustimmen.

Mauensee, 06. Mai 2026

Controllingkommission Mauensee

Lisbeth Voney
Präsidentin

Primin Felber
Mitglied

Monika Heller
Mitglied

Stefan Kirchhofer
Mitglied

Jost Troxler
Mitglied

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem «Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee als Aufgabenträgerin und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee als Leistungserbringerin betreffend die Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern) per 1. Juli 2026» zuzustimmen.

Mauensee, 6. Mai 2026

Alexandra Scheiwiller
Gemeindepräsidentin

Karin Fischer
Gemeindeschreiberin a.i.

Anhang

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Mauensee und der Einwohnergemeinde Stadt Sursee betreffend die Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

Einwohnergemeinde Mauensee

handelnd durch den Gemeinderat und dieser durch Gemeindepräsidentin Alexandra Scheiwiller und Gemeindegeschreiberin a.i. Karin Fischer

als Aufgabenträgerin

und

Einwohnergemeinde Stadt Sursee

handelnd durch den Stadtrat und dieser durch Stadtpräsidentin Sabine Beck-Pflugshaupt und Stadtschreiber RA lic. iur. Bruno Peter

als Leistungserbringerin

betreffend

Übertragung Veranlagung Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern)

Präambel

Die Gemeinde Mauensee überträgt die Aufgabe Veranlagung der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern) der Stadt Sursee. Dazu schliessen die Parteien folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne des kantonalen Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 (Stand 1. Januar 2026) ab.

1. Allgemeines

Art. 1 Gegenstand des Vertrags

Die Gemeinde Mauensee überträgt der Stadt Sursee die hoheitliche Befugnis, Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern) zu veranlagern.

Art. 2 Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeit

¹ Die Stadt Sursee erlässt im Bereich Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuern) als externe Leistungserbringerin Entscheide inklusive allfälliger Einsprache-Entscheide im Sinne des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege anstelle der Gemeinde Mauensee.

² Die Gemeinde Mauensee bleibt Aufgabenträgerin. Sie überwacht die Aufgabenerfüllung und trägt die Gesamtverantwortung. Sie stellt sicher, dass sie die übertragenen Aufgaben nach Ablauf einer angemessenen Frist wieder selber ausführen oder sie einem andern externen Leistungserbringer zur Ausführung übertragen kann.

Art. 3 Leistungserbringerin und Standort

Leistungserbringerin ist die Stadt Sursee. Die Leistungserbringung erfolgt am Standort der Stadtverwaltung in der Stadt Sursee.

2. Organisation

Art. 4 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung Leistungserbringerin

¹ Die Stadt Sursee ist verantwortlich für die Organisation der Sondersteuern.

² Die Stadt Sursee regelt die Anstellung des Personals, welches der Personalverordnung der Stadt Sursee untersteht.

³ Die Stadt Sursee stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.

⁴ Die Stadt Sursee hat folgende Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung im Zusammenhang mit dem Veranlagen der Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern)

- a) Veranlagung
 - Vorbereitung, Administration
 - Veranlagung
 - Eröffnung, Rechnungsstellung
 - Einsprache- und Beschwerdeverfahren
 - Registerführungen, Abrechnungen
- b) Steuerinkasso
 - Inkasso Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern
 - Stundungen, Ratenzahlungen
 - Geltendmachung Pfandrecht
- c) Weitere Arbeiten
 - Auskunft an Aufgabenträgerin und Steuerpflichtige gemäss geltendem Recht
 - Beantwortung von Rulings und Vorausberechnungen

Art. 5 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung Aufgabenträgerin

¹ Die Gemeinde Mauensee stellt die Steuerakten inklusive den zur Veranlagung notwendigen weiteren Unterlagen (z.B. alte Sondersteuerentscheide, Katasterschätzungen, Grundbuchakten etc.) der Stadt Sursee zur Verfügung.

² Das Regionale Steueramt Sursee (inkl. Mauensee) organisiert allfällige Benutzungszugriffe wie LUTAX und GRAVIS. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Mauensee.

Art. 6 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Kontrollstellen

¹ Die Aufsicht und Kontrolle erfolgen durch den Gemeinderat Mauensee, die zuständige Revisionsstelle der Gemeinde Mauensee sowie die Controllingkommission Mauensee.

² Die Überwachung der Veranlagung erfolgt durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern.

3. Kosten

Art. 7 Verrechenbare Kosten

¹ Die Stadt Sursee erfasst die aufgewendeten Stunden in einem Rapport. Sie werden der Gemeinde Mauensee nach Aufwand mit 120 Franken pro Stunde in Rechnung gestellt.

² Die Stadt Sursee kann den Aufwand halbjährlich in Rechnung stellen. Die Schlusszahlung erfolgt aufgrund der Abrechnung per Ende Januar des folgenden Jahres.

Art. 8 Budget

¹ Die Gemeinde Mauensee erstellt das Budget für die Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern).

² Die Stadt Sursee gibt der Gemeinde Mauensee jährlich den zu erwartenden Aufwand bekannt.

4. Vertragsdauer

Art. 9 Betriebsaufnahme

Die Übertragung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen erfolgt per 1. Juli 2026.

Art. 10 Dauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Art. 11 Änderung

Die Änderung des Vertrags kann durch die Stadt Sursee und die Gemeinde Mauensee jederzeit verlangt werden. Für eine Änderung ist die Zustimmung beider Vertragsgemeinden erforderlich.

Art. 12 Kündigung

Die Kündigung kann auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

5. Schlussbestimmungen

Art. 13 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt per 1. Juli 2026 in Kraft.

Art. 14 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet, je ein Exemplar für die Parteien.

Die Vertragsparteien

Leistungserbringerin

Stadt Sursee

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Aufgabenträgerin

Gemeinde Mauensee

Alexandra Scheiwiller
Gemeindepräsidentin

Karin Fischer
Gemeindeschreiberin a.i.

Traktandum 5

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission der Gemeinde Mauensee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 besteht die Controllingkommission aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Monika Heller, Mitglied der Controllingkommission, hat per 30. Juni 2026 ihren Rücktritt eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 soll ihr Sitz neu besetzt werden.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 16. Juni 2026, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

Bis zum aktuellen Zeitpunkt ist bei der Gemeindeverwaltung Mauensee folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Pascal Tschanz, Bergstrasse 5, 6216 Mauensee (parteilos)

Der Amtsantritt wird auf 1. August 2026 angesetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 vorzunehmen.

Mauensee, 6. Mai 2026

Alexandra Scheiwiller
Gemeindepräsidentin

Karin Fischer
Gemeindeschreiberin a.i.

Traktandum 6

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungscommission der Gemeinde Mauensee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 besteht die Bildungscommission aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Silvan Sager, Mitglied der Bildungscommission, hat per 31. Juli 2026 seinen Rücktritt eingereicht. Für den Rest der Amtsperiode 2024 bis 2028 soll sein Sitz neu besetzt werden.

Gemäss Stimmrechtsgesetz (StRG) des Kantons Luzern § 123 ff können die Stimmberechtigten der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 16. Juni 2026, Wahlvorschläge einreichen. Ebenfalls können an der Gemeindeversammlung noch weitere Personen vorgeschlagen werden.

Bis zum aktuellen Zeitpunkt ist bei der Gemeindeverwaltung Mauensee folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Ilona Reinhard, Waldegg 7, 6210 Sursee (parteilos)

Der Amtsantritt wird auf 1. August 2026 angesetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungscommission für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 vorzunehmen.

Mauensee, 6. Mai 2026

Alexandra Scheiwiler
Gemeindepräsidentin

Karin Fischer
Gemeindeschreiberin a.i.

Traktandum 7

Informationen zu aktuellen Geschäften

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat die Stimmberechtigten über aktuelle Geschäfte.

Traktandum 8

Fragen

Gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 beantwortet der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich eingereicht wurden.

Traktandum 9

Umfrage und Verschiedenes

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mauensee vom 1. Januar 2018 können die Teilnehmenden nach Erledigung der angekündigten Geschäfte in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen.

Die Gemeindeversammlung

Teilnehmende

Zu einer Gemeindeversammlung sind alle Mauenseerinnen und Mauenseer eingeladen.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde geregelt haben.

Sachanträge

Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann die Präsidentin bzw. der Präsident sie

- a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen
- b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen

Anträge, die zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt wurden, müssen der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Der Gemeinderat stellt Bericht und Antrag. Kann er einen Antrag bis zur nächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.

Ordnungsanträge

Die Teilnehmenden können Ordnungsanträge stellen. Über diese wird sofort abgestimmt.

Rückweisung und Nichteintreten: Die Gemeindeversammlung kann eine Vorlage zurückweisen oder die Beratung ablehnen (Nichteintreten).

Schluss der Diskussion: Wird ein Schluss der Diskussion beschlossen, kommen nur noch Teilnehmende zu Wort, die sich vor dem Ordnungsantrag gemeldet haben.

Geheime Abstimmung oder Wahl: Ein Fünftel der Teilnehmenden kann verlangen, dass die Schlussabstimmung eines Sachgeschäfts bzw. bestimmte Wahlgänge geheim durchgeführt werden.

Abstimmung an der Urne: Solange die Schlussabstimmung eines Sachgeschäfts nicht begonnen hat, können zwei Fünftel der Teilnehmenden die Schlussabstimmung im Urnenverfahren verlangen.

Fragen

Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich eingereicht wurden.

Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen.